



30.4.08

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-2457

Fax 0211 475-2430

udo.hasselberg@brd.nrw.de

Herrn H.-P. Feldmann
Zur Wassermühle 45

46509 Xanten

Zimmer Ce 457

Auskunft erteilt:

Herr Hasselberg

Herr Franzen

Aktenzeichen

541.20

bei Antwort bitte angeben

Anfrage zum Hochwasserschutz am Niederrhein

Sehr geehrter Herr Feldmann.

Datum: 21.04.2008

Herr Regierungspräsident Jürgen Büssow dankt Ihnen für die o.g. Anfrage vom 19.03.2008 und hat mich beauftragt Ihnen zu antworten.

Die von Ihnen geäußerte Sorge, der Niederrhein und insbesondere der Bereich des Großpolders zwischen Krefeld und Xanten könnte zum „Hochwasseropfergebiet“ werden, teile ich nicht.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

Der Bezirksregierung Düsseldorf wie auch den unmittelbar für den Hochwasserschutz verantwortlichen Deichverbänden und Städten ist bewusst, dass gerade in dem von Ihnen besonders angesprochenen Gebiet etwa 300000 Menschen und Sachwerte von rund 20 Mrd. € durch ein Extremhochwasser des Rheins potenziell gefährdet wären.

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/ Klever Straße

Schon nach den verheerenden Schäden die das Hochwasserereignis von 1784 gerade auch am mittleren Niederrhein verursacht hatte, wurde die grundsätzliche Frage nach der weiteren Besiedlung des Niederrheins aufgeworfen. Die damalige königlich preußische Regierung – noch nicht die Bezirksregierung – hielt aber an der weiteren Besiedlung des Niederrheins, dem Ausbau der Hochwasserschutzanlagen und der Erkenntnis fest, dass ein allumfassender Schutz gegen jedes Hoch-

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC: WELADED

wasser nicht möglich ist. Der heute so oft strapazierte Begriff des „Restrisikos“ ist also keineswegs neu.

Was als verantwortbares Restrisiko zu qualifizieren ist, kann nur eine politische Entscheidung sein. Diese Entscheidung hat die Landesregierung im Jahre 2003 mit den Vorgaben für das aktuelle Bemessungshochwasser (BHQ₂₀₀₄) getroffen. Für die im angesprochenen Bereich maßgeblichen Pegel Ruhrort und Wesel ist seitdem ein Hochwasserabfluss von 14800 m³/s Grundlage für die Dimensionierung der Hochwasserschutzanlagen. Dieser Dimensionierung ist statistisch eine Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in 500 Jahren zuzuordnen.

Wenn man aber berücksichtigt, dass die Deichhöhen zusätzlich mit 1 m sog. Freibordmaß beaufschlagt werden (im Bergsenkungsgebiet 1,5 m), dann könnten „bordvoll“ Abflussmengen in der Größenordnung von 16000 bis 17000 m³/s faktisch abgeführt werden. Einer solchen Abflussmenge wäre statistisch eine Eintrittswahrscheinlichkeit von deutlich seltener als einmal in 1000 Jahren zuzuordnen.

Natürlich gilt es, die Hochwasserschutzanlagen am Rhein im Regierungsbezirk auch tatsächlich an den besonders anspruchsvollen Standard am Niederrhein anzupassen.

Hier werden aber seit Jahren große Fortschritte gemacht. So hat vor wenigen Wochen der Deichverband Poll mit der Baumaßnahme zur Sanierung des Deiches im Abschnitt Wesel-Büderich begonnen, andere Abschnitte sind bereits fertiggestellt oder befinden sich im Genehmigungsverfahren.

Das Land NRW hat durch das Hochwasserschutzkonzept 2006 bis 2015 erneut sein besonderes Engagement gerade auch für den Hochwasserschutz am Niederrhein bekräftigt.

Bei Deichbaumaßnahmen werden derzeit auch weiterhin bis zu 80% der Kosten vom Land getragen, bei Deichrückverlegungen sind es i.d.R. sogar 100%.

Seit mehr als 150 Jahren konnten am Niederrhein größere Hochwasserkatastrophen durch die bewährte Organisationsform aus Deichverbänden und ~~hochwasserschutzpflchtigen Kommunen verhindert werden.~~

Insoweit ist festzustellen, dass sich diese historisch gewachsene Organisation des Hochwasserschutzes im Regierungsbezirk Düsseldorf in der Vergangenheit bewährt hat. Es gibt aus hiesiger Sicht keine Veranlassung, hieran wesentliche Änderungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dr. Bartels)